

Betreff:

Grünfläche am Gleisdreieck als Veranstaltungsort

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

18.05.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Grünfläche am Gleisdreieck/Spielplatz Gleisdreieck (Nähe Gartenkamp/Varrentrapstraße) als Veranstaltungsort für Auftritte unter freiem Himmel für KünstlerInnen aus Braunschweig im Sommer genutzt werden kann.

Sachverhalt:

Nach einem Bericht der Braunschweiger Zeitung vom 28.04.2021 soll KünstlerInnen aus Braunschweig im Sommer die Möglichkeit geboten werden, unter freiem Himmel aufzutreten.

Die Suche nach Flächen habe nach dem Bericht bereits begonnen.

Die oben genannte Fläche eignet sich gut als möglicher Veranstaltungsort und wurde in den vergangenen Jahren für Auftritte sowie Veranstaltungen genutzt.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

**Faktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310**

21-15959

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Erstattung von Kaufpreis sowie Wartungskosten für die Mooswand
von GCT am Rudolfplatz**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
05.05.2021

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	18.05.2021	<i>Status</i> Ö
--	------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Hiermit bitten wir die Stadt Braunschweig, die Firma Green City Solutions (GCS) für die nicht funktionierende Mooswand am Rudolfplatz in Regress zu nehmen, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und die rückerstatteten Gelder direkt für den Klimaschutz wie Ruß- und CO₂ bindende Maßnahmen am Rudolfplatz einzusetzen.

Sachverhalt:

Im April 2019 wurde die Mooswand am Rudolfplatz von der Firma GCS aufgestellt. Die Kosten für die Aufstellung des Objektes belaufen sich auf 40.000 Euro (80% Förderung Bund – 20% Förderung Stadt BS). Die jährlichen Wartungskosten seitens der Firma betragen 15.000 Euro jährlich und werden komplett von der Stadt bezahlt.

Die unzureichende Wasserversorgung über fünf Monate, Ausfall von Messsensoren und ausbleibender Ersatz von Sensoren zeigen, dass die Firma GCS ihren Wartungsarbeiten nicht nachgekommen ist.

Das Institut für Geoökologie, Abteilung Klimatologie und Umweltmeteorologie der TU Braunschweig wurde im April 2019 mit der Begleitforschung des Förderprojekts beauftragt, um das Feinstaub-Reduktionspotential anhand der Messungen der GCS zu ermitteln. Aufgrund fehlender Messleistungen wurde in Abstimmung der Stadt Braunschweig mit dem Institut für Geoökologie im Februar 2021 entschieden, die weitere Datenerhebung einzustellen, da aufgrund der o. g. Probleme offensichtlich war, dass zu große Erhebungslücken im Monitoring entstanden waren.

Diese „lebende Wand“ mit automatischer Versorgung sollte laut Versprechen der Firma GCS einen Ersatz für 275 Stadtbäume darstellen. Mittlerweile wird die Praxistauglichkeit auch von der Verwaltung als kritisch gesehen, da die vom Hersteller prognostizierte Ruß Aufnahme- und CO₂ Kompensation nicht nachweisbar ist.

Quellen: Drucksachen-Nr.: 20-12828-01 , 20-12828-02 , 21-15407-01

Gez. Peter Rau

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****21-15961**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Errichtung von Sitzgelegenheiten am Okerufer***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

06.05.2021

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)*Status*

18.05.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung zu prüfen, ob an folgenden Abschnitten des Okerufers Sitzgelegenheiten errichtet werden können:

1. Abschnitt Ring/Haltestelle Maschplatz, parallel zum Spielplatz Spinnerstraße bis zur neuen Ringgleisbrücke
2. Neue Ringgleisbrücke, nördlich entlang des Juteweges, Richtung Okerbrücke

Sachverhalt:

Die genannten Abschnitte an der Oker sind beliebte Spazierwege, an denen es bisher kaum Sitzgelegenheiten gibt. Die Errichtung von weiteren Sitzgelegenheiten trägt zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Okerufer.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:**Faktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310****21-15960****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Einrichtung einer Durchfahrtsverbotsstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

05.05.2021

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)**Status**

18.05.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Hiermit bitten wir die Verwaltung die Calvördestraße als Durchfahrtverbotsstraße mit den Zusatzschildern - Anlieger und Fahrräder frei - einzurichten.

Sachverhalt:

Seit einigen Jahren hat sich die Calvördestraße zum Schleichweg für Ortskundige entwickelt. Auf der Hildesheimer Straße stadteinwärts entstehen für PKWs, die am Rudolfplatz rechts in den Sackring abbiegen möchten aufgrund der Ampelschaltung oft lange Wartezeiten. Dieses führt dazu, dass Autofahrer*innen von der Hildesheimer Straße in die Schölkestraße einbiegen und dann die Calvördestraße als Abkürzung nutzen. Dort sind der Verkehr sowie die Lärmbelastung in den letzten Jahren stark angestiegen, wobei die meisten Autofahre*innen auch das Tempo 30 missachten.

Gez. Peter Rau

Anlage/n:

keine

*Absender:***Fraktion B90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 310****20-12829**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Fahrradstellplätze Celler Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

19.02.2020

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)*Status*

03.03.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet schlägt vor, Fahrradstellplätze entlang der Celler Straße auf ausgewählten PKW-Parkplätzen zu schaffen.

Sachverhalt:

Entlang der Celler Straße ist der Radweg an den meisten Stellen sehr schmal. Mit zunehmendem Radverkehr werden vermehrt Fahrräder an Lampenmasten sowie Baumscheiben abgestellt. Leider ragen diese dann in den sowieso schon schmalen Radweg und behindern somit die Radfahrer.

Gez. Peter Rau
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****21-15050**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Ersatzpflanzungen von Bäumen im südlichen Westlichen Ringgebiet****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

07.01.2021

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)**Status**

13.04.2021

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 310/Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung im Rahmen der im Frühjahr anstehenden Baumpflanzungen, an den folgenden Orten Bäume neu zu pflanzen:

- Wilmerdingstraße vor Hausnummer 6
- Bergfeldstraße vor den Hausnummern 4, 6 und 15
- Schöttlerstraße zwischen den Hausnummern 3 und 4 sowie vor Hausnummer 6

Sachverhalt:

Die dortigen Baumscheiben sind verwaist, da dort abgestorbene Bäume nicht ersetzt werden.

gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Kreuzung Madamenweg/Goslarsche Straße - Votum für eine
Ampelanlage (Ideenplattform im Beteiligungsportal "mitreden")**

Organisationseinheit:Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

07.04.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	18.05.2021	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	30.06.2021	Ö

Beschluss:

„Die Idee aus der Ideenplattform „mitreden“ zur Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung Madamenweg/Goslarsche Straße wird nicht aufgegriffen.“

Sachverhalt:Anlass:

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ wurde folgende Idee zur Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung Madamenweg/Goslarsche Straße eingebracht:

„Die Überquerung dieser Kreuzung für Fußgänger erfolgt mittels vier Zebrastreifen.

Besonders zu Stoßzeiten wird die Verkehrssituation durch die Kombination von Vorfahrtsregelung und vier Zebrastreifen sowohl für Fußgänger als Autofahrer schnell unübersichtlich (insbesondere bei Dunkelheit).

Im Bereich der Goslarschen Straße kommt es häufig zu einem Rückstau, so dass Fahrzeuge auf den Zebrastreifen stehen bleiben. Weiterhin ist die Goslarsche Straße nördlich der Kreuzung relativ eng, durch einparkende Autos u. ä. und in diesem Bereich wird die Situation an der Kreuzung noch unübersichtlicher. Im Bereich der Kreuzung wurde eine Zone 30 eingerichtet, die aber von vielen Fahrzeugen nicht eingehalten wird.

In der Umgebung der Kreuzung liegen zwei Grundschulen (GS Hohestieg, GS St. Josef).

Zahlreiche Eltern berichten über die Gefährdung ihrer Kinder beim Überqueren der Kreuzung. Dies führt dazu, dass Eltern ihre Kinder, die sonst eigentlich allein zur Schule gehen könnten, zur Schule bringen, die Eigenständigkeit der Schüler wird dadurch eingeschränkt.

Aufgrund dieser Situation plädieren die Schulelternratsvorsitzenden der Grundschulen Hohestieg und St. Josef im Namen der Elternschaften für die Errichtung einer Ampelanlage.“

Die Idee hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht.

Der Madamenweg ist eine Straße von überbezirklicher Bedeutung. Der zuständige Fachausschuss für diese Idee ist der Planungs- und Umweltausschuss.

Verfahren zur Ideenplattform:

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS-17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben:

„Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte – nach einem positiven Votum des Fachausschusses – eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist. Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

Prüfung und Bewertung:

Die Verwaltung hat die Notwendigkeit einer Lichtsignalanlage (LSA) an der Kreuzung Madamenweg/Goslarsche Straße unter folgenden Gesichtspunkten und mit folgenden Ergebnissen überprüft:

1. Übersichtlichkeit der Kreuzung insgesamt sowie Einsehbarkeit der einzelnen Kreuzungsarme:

Es handelt sich um eine einfache, schnell verständliche Kreuzungssituation mit jeweils nur einem Fahrstreifen pro Richtung in jedem Kreuzungsarm. Die Einsehbarkeit von allen Fahrtrichtungen der Kfz in alle anderen Fahrtrichtungen der Kfz sowie für Fußgängerinnen und Fußgängern aus allen Richtungen in alle anderen Richtungen und insbesondere auf alle heranfahrenden Kfz ist gegeben.

2. Verlauf eines empfohlenen Schulwegs:

Die Kreuzung ist Bestandteil empfohlener Schulwege der Grundschulen Hohestieg und St. Josef. Hieraus ergibt sich die Anforderung nach auch für Schulkinder sicheren Querungsmöglichkeiten an dieser Kreuzung. Diese Anforderung ist insbesondere durch die Anordnung von Fußgängerüberwegen (FGÜ; sog. „Zebrastreifen“) in allen vier Kreuzungsarmen erfüllt.

3. Zulässige Höchstgeschwindigkeit:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt in den betreffenden Bereichen des Madamenwegs und der Goslarschen Straße 30 km/h.

4. Unfallhäufigkeit:

Die Unfallsituation ist unauffällig. Es handelt sich nicht um eine Unfallhäufungsstelle oder um eine Stelle, an der seitens der Unfallkommission Verbesserungs- bzw. Handlungsbedarf besteht. Eine Gefährdung von Fußgängerinnen und Fußgängern und insbesondere Kindern, die über das normale Gefährdungsmaß im Straßenverkehr hinausgeht, ist an dieser Stelle nicht anzunehmen.

5. Vorhandene Verkehrsregelung und Querungsmöglichkeiten:

Der Madamenweg ist gegenüber der Goslarschen Straße vorfahrtberechtigt. Eine entsprechende eindeutige Beschilderung ist an der Kreuzung vorhanden. Gesicherte Querungsmöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger bestehen an allen vier Kreuzungsarmen in Form von FGÜ. Vereinzelt weisen die Markierungen der FGÜ

Fehlstellen und Abnutzungserscheinungen auf. Die Wahrnehmbarkeit der Markierungen ist derzeit dennoch weiterhin gegeben.

6. Bestehende Beleuchtungssituation:

Jeder Fußgängerüberweg ist regelkonform mit jeweils zwei eigenen Leuchten ausgestattet, sodass mit insgesamt acht Leuchten im Kreuzungsbereich eine weit überdurchschnittlich gute Ausleuchtung sichergestellt ist.

Fazit:

Die an dieser Kreuzung verlaufenden Schulwege stellen eine erhöhte Anforderung an die Sicherheit der Querungsmöglichkeiten. Durch die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, FGÜ an allen vier Kreuzungsarmen, eine eindeutige Vorfahrtsregelung sowie durch die weit überdurchschnittlich gute Beleuchtung sind bereits alle an dieser Stelle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Schulwegs getroffen. Aus der Unfallstatistik und der Unfallkommission ergeben sich keine Hinweise auf ein über das normale Maß hinausgehendes Gefährdungspotenzial.

Im Ergebnis ergibt sich aus der Unfallstatistik, der Unfallkommission und aus den anderen überprüften Aspekten keine Notwendigkeit einer LSA als erforderliche Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Zur Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der Markierungen der FGÜ wurde die zeitnahe Erneuerung der Markierungen beauftragt.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****21-15634****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Geschwindigkeitsreduzierung Calvördestraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

30.03.2021

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beant- 13.04.2021
wortung)*Status*

Ö

Sachverhalt:

In der Calvördestraße wird seitens der Anwohner immer wieder über „Rasende“ Kraftfahrzeuge berichtet. Die Verwaltung hatte in einer Antwort am 01.08.2017 auf eine Anfrage mit dem Hinweis auf die Regelung „Rechts vor Links“ und eine Überwachung als ausreichende Maßnahme geantwortet.

In Südeuropäischen Ländern erfolgt eine wirksame Reduzierung der Geschwindigkeit durch Bremsschwellen. Auch in einigen deutschen Städten wurden diese erfolgreich erprobt. (<https://de.wikipedia.org/wiki/Bremsschwelle>)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Sind der Verwaltung erneute Verstöße bekannt?
2. Wenn ja, wie beabsichtigt die Verwaltung auf diese Befunde zu reagieren, ggf. auch unter Berücksichtigung der von uns angefragten Maßnahmen von 2017?
3. Wie schätzt die Verwaltung konkret die in südeuropäischen Ländern praktizierte wirksame Reduzierung der Geschwindigkeit durch Bremsschwellen ein, die auch in einigen deutschen Städten bereits erfolgreich erprobt wurden? (<https://de.wikipedia.org/wiki/Bremsschwelle>)

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

2 Bilder (Berliner Kissen/Kreissegmentschwelle)



(Berliner Kissen)



(Kreissegmentschwelle)

Betreff:

Bebauungsplan Ernst-Amme-Straße-Nordwest, NP 45

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet ()

Status

13.04.2021

Ö

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 14. Juni 2016 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen, mit dem für einen Teilbereich des ehemaligen Betriebes Bühler MIAG zwischen der Hannoverschen Straße und der Ernst-Amme-Straße die Voraussetzungen für die Herstellung von u. a. rund 300 Wohneinheiten geschaffen werden sollen. Mit Beschluss vom 25. Juni 2019 hat der Rat der Stadt Braunschweig dazu eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen, damit der Abbruch oder Teilabbruch der Bürogebäude für die Dauer des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan NP 45 untersagt werden kann. Ziel ist die Erhaltung der historischen Fassade des Bürogebäudes. Diese Veränderungssperre endet am 05.07.2021. Gem. § 17 BauGB kann die Geltungsdauer verlängert werden.

Nach den mir zugänglichen Unterlagen gibt es zu diesem Planvorhaben eine erste Einschätzung zur Planung und den Umweltbelangen mit dem Stand vom 10.09.2019. Es wird in dieser Unterlage darauf verwiesen, dass die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren gegeben sind. Mit diesem Planungsstand hat es 2019 eine öffentliche Bürgerbeteiligung gegeben. Weitere Planungsfortschritte sind für mich nicht erkennbar.

Dazu frage ich an:

1. Warum hat es drei Jahre gedauert, bis der erste Planungsschritt in dem Verfahren gemacht wurde?
2. Bis wann und mit welchen Planungsschritten beabsichtigt die Verwaltung das beschleunigte Planverfahren abzuschließen, damit der Investor den in Braunschweig dringend benötigten Wohnraum schaffen und das Ziel der Veränderungssperre erreicht werden kann?
3. Werden die, während der Bürgerbeteiligung vorgetragenen Wünsche, die Schölke als offenes Gewässer um den Planbereich herumzuführen um die Natürlichkeit des Gewässers wieder herzustellen (biologische Durchgängigkeit für Fauna und Flora) und Vorflutsituation für die oberhalb gelegenen Wohnbereiche zu verbessern, die verkehrliche Erschließung des Planbereiches über die Hildesheimer Straße/Hannoversche Straße zu planen und nicht über die verkehrsberuhigte Ernst-Amme-Straße, bei der Planung berücksichtigt.

Henning Glaser
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 7.3

21-15633

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

AnwohnerInnenparkplätze im Westlichen Ringgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.03.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

Status

13.04.2021

Ö

Sachverhalt:

Es wird zunehmend durch AnwohnerInnen des Westlichen Ringgebiets zum angrenzenden innerstädtischen Bereich berichtet, dass es ihnen zeitweise nicht möglich ist, einen Parkplatz inWohnungsnähe zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um weitere Parkplätze in den genannten Bereichen als Anwohnerparkplätze auszuweisen?
2. Welche Kosten würden für die Einrichtung eines Anwohnerparkplatzes entstehen?
3. Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit ein, weitere Anwohnerparkplätze zu errichten?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 7.4

21-15623

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Umgestaltung des Europaplatzes

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.03.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

13.04.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Das ISEK tituliert den Europaplatz als „kein Ort des vielfältigen öffentlichen Lebens, sondern vielmehr [als] eine überdimensionierte Verkehrskreuzung, flankiert von einem ehemaligen Busbahnhof und Parkplätzen.“¹ Darüber hinaus stellt das ISEK fest, dass der Europaplatz „nur bei Veranstaltungen im Zuge der An- und Abreise kurzfristig belebt“² ist. Auf Grundlage dieser Befunde skizziert das ISEK einige Umgestaltungsmöglichkeiten dieses Platzes, wobei zuerst städtebauliche, verkehrliche und wirtschaftliche Voruntersuchungen angesprochen werden.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Wie wurde der Europaplatz vor der Pandemie (vor März 2020) genutzt, auch im Hinblick auf die dort vorhandene Infrastruktur (z.B. Bushaltestellen, Bushaltemöglichkeiten und deren regelmäßige Frequentierung, Parkmöglichkeiten für Busse etc.)?
2. Wie sehen die Planungen der Verwaltung im Hinblick auf den Start der im ISEK angesprochenen städtebaulichen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Voruntersuchungen im Hinblick auf die Umgestaltung des Europaplatzes aus?
3. Welche Voraussetzungen (z.B. Zugänge, Aufenthaltsrecht, Lärmschutz, Umweltschutz etc.) müssten nach Ansicht der Verwaltung erfüllt sein, um die im ISEK thematisierten Sitzstufen an der Oker auf dem Okerufer Richtung Europaplatz zu realisieren?

¹ Integratives Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030. Denk deine Stadt, S. 33.

² Ebd.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine